

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschussdrucksache 20(22)35 neu
23.09.2022

Stellungnahme

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

22.09.2022

Zur Anhörung des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages am 26.09.2022:

Stellungnahme der Sachverständigen Ulla Schmidt, Bundesministerin a.D. und Bundesvorsitzende der Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit über 60 Jahren als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In knapp 500 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und rund 4.500 Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe sind knapp 120.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

Vorbemerkung

Als Bundesvorsitzende der Lebenshilfe bedanke ich mich herzlich für die Möglichkeit als Einzelsachverständige, eine Stellungnahme abzugeben. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat

sich seit langer Zeit für die Anerkennung des Leids von Menschen mit Behinderung im NS-Regime eingesetzt, was auch mir als Bundesvorsitzende ein wichtiges und persönliches Anliegen ist. So war die Bundesvereinigung Lebenshilfe von Anfang an am Runden Tisch T4 beteiligt, der sich für die Schaffung eines Gedenk- und Informationsortes in Berlin eingesetzt hat. Nach Einweihung des Informations- und Gedenkortes in der Tiergartenstr. 4 hat sich die Lebenshilfe an der Gründung Förderkreis Gedenkort T4 e.V. beteiligt, der es sich zum Ziel gesetzt hat, das bürgerschaftliche Engagement für den Informations- und Gedenkort zu fördern. Dabei will er insbesondere die Perspektive von Menschen mit Beeinträchtigungen einbringen.

Es war ein Meilenstein, dass im Januar 2017 - am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz - mit Sebastian Urbanski ein Mensch mit einer sogenannten geistigen Behinderung vor dem Deutschen Bundestag sprechen konnte. Er hat den Abgeordneten eindrucksvoll vor Augen geführt, wie wichtig es ist, Menschen mit Behinderung selbst zu Wort kommen zu lassen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Lebenshilfe an Gedenkstättenarbeit unter der Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung. So ist in der Gedenkstätte Brandenburg an der Havel mit der dortigen Lebenshilfe ein Projekt umgesetzt worden, in dem Menschen mit Behinderung zu Guides ausgebildet wurden, um seit 2018 durch die Gedenkstätte zu führen. Ähnliche Projekte, in denen Menschen mit Behinderung die Geschichte aufarbeiten und Zeugnis dafür geben, welches unermessliche Leid über Menschen mit Behinderung und ihre Familien in der Zeit des NS-Regimes gebracht wurde, führt die Lebenshilfe an vielen Orten durch, in großem Rahmen und überregional im Landesverband Thüringen. Auch ist die Lebenshilfe an den Fortbildungen in Leichter Sprache beteiligt, die der Förderkreis Gedenkort T4 durchführt.

Aus meiner Sicht ist es sinnvoll und notwendig, die Aufarbeitung des Unrechts und die Förderung der Gedenkstättenarbeit angemessen zu finanzieren. Bisher sind Menschen mit Behinderung nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt -dies bedaure ich sehr, da aus meiner Sicht ein solcher Schritt eine notwendige Anerkennung des Leids und der Verbrechen an dieser Gruppe wäre. Gerade die Tatsache, dass dieses Leid auch von Organisationen und Einrichtungen ermöglicht wurde, die die Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung als Aufgabe hatten, ist besonders perfide. Dort, wo man betreut und versorgt wird, muss man sich sicher fühlen und vor Bedrohungen geschützt sein. Viele Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie haben inzwischen ihre dunkle Geschichte in den Zeiten des NS-Regimes aufgearbeitet und dokumentiert. Viele dieser Einrichtungen und Organisationen tragen so zu einer lebendigen Erinnerungskultur bei. Dennoch bleibt es staatliche Verpflichtung, das Gedenken an die Opfer wach zu halten und ihrer Ausgrenzung entgegenzutreten. Daher ist es auch in der heutigen Zeit entscheidend, diese staatliche Verantwortung in einer systematischen Förderung von Forschung zur Aufarbeitung und Gedenkstättenarbeit umzusetzen.

Meine persönliche Perspektive ist, dass die Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes für die Opfer von Euthanasie und Zwangssterilisation überfällig ist, daher begrüße ich es außerordentlich, dass sich der Kulturausschuss sich nun mit diesen Fragen befasst.

Im Folgenden werde ich die Perspektive der Lebenshilfe auf Erinnerungskultur für den Kreis der durch Euthanasie Geschädigten und ihre Zugehörigen darstellen.

Stellungnahme im Einzelnen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich als Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien schon seit Langem für ein würdiges Gedenken der Opfer der Euthanasie-Programms unter Einbeziehung ihrer Angehörigen und Nachfahren ein. Dazu gehört aus Sicht der Bundesvereinigung Lebenshilfe, das Gedenken an Opfer der Euthanasie und Zwangssterilisation in das staatliche Gedenkstättenprogramm aufzunehmen. Auch wenn die Bundesvereinigung Lebenshilfe die Errichtung des T4 Denkmals in der Tiergartenstraße lange gefordert und die Umsetzung im Jahr 2014 begrüßt hat, fehlt noch immer eine zentrale Informationsstätte, die gezielt zu den Verbrechen informiert und auch den Familien einen Ort gibt, ihre Geschichte zu dokumentieren. Die Partizipation der Opferverbände, ihrer Zugehörigen und Interessenverbände ist in der Gestaltung der Erinnerungskultur ein grundlegendes Prinzip, das die Opfergruppen in ihrer speziellen Betroffenheit würdigt und daher unbedingt gewährleistet werden muss.

Daher ist die Unterstützung bestehender, regionaler Gedenkstätten in ihrer Bildungsarbeit aus Sicht der Bundesvereinigung Lebenshilfe sehr sinnvoll. Hierbei sollte insbesondere die Ausbildung von Menschen mit Behinderung als Guides einen Schwerpunkt bilden. Der Zulauf zu den Veranstaltungen in Leichter Sprache des Förderkreises Gedenkort T4 in Kooperation mit der Lebenshilfe zeigt bereits, dass Menschen mit Behinderung ein hohes Interesse daran haben, die Geschichte der Euthanasie in der NS-Zeit aufzuarbeiten und dazu zu informieren. Das Beispiel der Guides mit Behinderung in Brandenburg macht zudem deutlich, wie die Darstellung der damaligen Geschehnisse durch Menschen der Opfergruppe in besonderer Weise an Eindringlichkeit gewinnt. Daher fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe, bei der Förderung der Gedenkstätten insbesondere die Ausbildung von Menschen mit Behinderung einzubeziehen und hierfür Informationen und Fortbildungen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Als Bundesvereinigung Lebenshilfe sind wir sehr dankbar dafür, dass die Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung von Namen inzwischen geklärt wurde. Denn gerade die Nennung des Namens der Opfer gibt dem Leid ein Gesicht und lässt Opfer nicht einfach verschwinden. Daher ermöglichen Gedenk- und Informationsorte mit Nennung der Namen eine einprägsame Erinnerungskultur. Bereits heute gibt es, auch initiiert vom Förderkreis Gedenkort T4, digitale Erinnerungsformate an Opfer von Euthanasie und Zwangssterilisation, die damit breit zugänglich sind. Auch wenn bereits in ehrenamtlicher Verantwortung solche Gedenk- und Informationsorte entstehen, sieht die Bundesvereinigung Lebenshilfe auch hier eine staatliche Verantwortung. Eine systematische Veröffentlichung von Krankenakten und Gutachten greift allerdings in die persönliche Integrität der Opfer ein, daher sollte sich eine solche Veröffentlichung auf Namen und Lebensgeschichten beziehen, die deutlich machen, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger systematisch getötet und missbraucht wurden.

Materialien und Akten zu Fällen von Euthanasie, Zwangssterilisation und Missbrauch von Menschen mit Beeinträchtigung wurden bereits kurz nach dem Krieg vernichtet, so dass sich noch immer erhebliche Defizite in den Erkenntnissen über die damaligen Verbrechen an Menschen mit Behinderung zeigen. Daher ist es aus Sicht der Bundesvereinigung Lebenshilfe umso bedeutender, vorhandene Forschungen und Erkenntnisse zu bündeln, um die Aufarbeitung der Taten und ihrer Grundlagen und Folgen zu verbessern.